



Kleingärtnerverein Rüstringen e.V.

Neuengrodener Weg 50 26386 Wilhelmshaven

Tel.: 04421 9962-20/21 Fax: 04421 996222

Email: Kgv-ruestringen@t-online.de

Internet: www.Kgv-ruestringen.de

Aushang alle Bezirke August 2020

Gartenabfälle entsorgen

Abfälle können die Umwelt belasten – auch, wenn sie nicht giftig sind. Daher sollten Sie auch Gartenabfälle nicht einfach in der Natur entsorgen. Sie können das dortige Ökosystem nachhaltig stören – beispielsweise, wenn sie Schädlinge oder gebietsfremde Pflanzen enthalten. Darüber hinaus entstehen durch die Abfälle Verwesungsvorgänge, die zu einer erheblichen Geruchsbelästigung führen können. Es ist demnach verboten, folgende Gartenabfälle in der Natur zu entsorgen: Baumschnitt, Erdaushub, Grünschnitt, Laub, Tierkot, Erdaushub. Hier kann ein Bußgeld von bis zu 300 Euro drohen.

Info

Auch bei einer Grillparty oder einer Feier im Garten sollten Sie sich an die Ruhezeiten halten. Ist es Ihren Nachbarn werktags nach 22 Uhr zu laut, können diese eine Lärmanzeige beim Ordnungsamt stellen. Es droht ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro.

Feuer machen

Sowohl das gemütliche Lagerfeuer als auch das Verbrennen von Gartenabfällen im Garten ist nicht gestattet, Wenn Sie gegen das Verbrennungsverbot verstoßen, kann dies mit einem Bußgeld von bis zu 150 Euro oder höher geahndet werden.

Achtung

Ist eine Feuerstelle genehmigt, sollten Sie dennoch die feuerpolizeilichen sowie die baurechtlichen Vorschriften einhalten.

Rasen mähen

Gartenarbeit kann zuweilen relativ laut werden, zum Beispiel, wenn dafür der Rasenmäher, die Motorsäge, eine elektrische Heckenschere oder der Laubbläser benötigt werden. Gemäß der Geräte- und Maschinenlärmverordnung dürfen derartige Geräte nur zu bestimmten Zeiten in Betrieb genommen werden. Ausgeschaltet bleiben müssen sie sowohl zu den Ruhezeiten als auch an Sonn- und Feiertagen. Bei einem Verstoß beträgt das Bußgeld in der Regel bis zu 5.000 Euro.

Videokamera

Um möglichen Einbrechern auf die Spur zu kommen, dürfen Hauseigentümer das eigene Grundstück per Videokamera überwachen. Auf das Nachbargrundstück dürfen sie die Kamera aber nicht ausrichten. Das verstößt gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Nachbarn

Gartenhaus errichten

In einem Gartenhaus können sowohl Gartenwerkzeuge als auch -geräte und -möbel vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Wenn Sie ein derartiges Gebäude in Ihrem Garten errichten möchten, benötigen Sie hierfür eine Baugenehmigung. Bei einem Verstoß ist mit einem hohen Bußgeld zu rechnen. Bei Nichtgenehmigung ist zurück zu bauen.

Info

Auch wenn Sie Ihr Gartenhaus verändern oder ersetzen ist eine Baugenehmigung zu beantragen

Pflanzenschutzmittel ausbringen

Die Unkrautbekämpfung ist häufig mühsam, wenn kein Unkrautvernichter verwendet wird. Allerdings sind derartige chemische Stoffe bei der Gartenarbeit verboten. Dies liegt daran, dass das Gift im Boden versickern und somit ins Grundwasser gelangen kann. Bringen Sie dennoch eine bestimmte Menge von Unkrautvernichtern aus, kann dies mit einer Strafzahlung von bis zu 25.000 Euro – teilweise sogar 50.000 Euro – geahndet werden. Auch für den Einsatz bestimmter Schädlingsbekämpfungs- oder Pflanzenschutzmittel kann ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro fällig werden.

Peter Seiler 1. Vorsitzender